

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/8263 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“
(Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)**

A. Problem

Nach Auffassung der Initianten wird Rechtsstaatlichkeit als Grundwert der deutschen Gesellschaft in weiten Teilen der Bevölkerung als selbstverständlich erachtet, jedoch in geringem, aber wachsendem Umfang auch angefeindet. Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer selbständigen bundesunmittelbaren Stiftung mit Sitz in Karlsruhe, der „Stiftung Forum Recht“, vor, mittels derer der Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden sollen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8263 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Esther Dilcher, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8263** in seiner 87. Sitzung am 15. März 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 45. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die Fraktion DIE LINKE. hat folgenden Änderungsantrag zu der Vorlage auf Drucksache 19/8263 in den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eingebracht:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Bundesgerichtshof“ die Wörter „, Bundessozialgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundesfinanzhof“ eingefügt.

b) Nach Nr. 8 werden folgende Nr. 9 und 10 angefügt:

9. „von dem Förderverein FORUM RECHT e.V., dem Deutschen Anwaltsverein e.V., dem Deutschen Richterbund e.V., der Neuen Richtervereinigung e.V. und dem Deutschen Juristinnenbund e.V. je ein Mitglied.“

10. „je ein vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände benanntes Mitglied.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 entfällt und die Absätze 3 bis 6 werden die Absätze 2 bis 5.

Begründung:

Gerade im Hinblick auf die Breite der Akzeptanz des Rechtsstaats ist es geboten, auch die in § 7 Abs. 1 Nr. 5 noch nicht berücksichtigten Fachgerichtsbarkeiten mit aufzunehmen.

Nach § 7 Abs. 8 des Gesetzentwurfes hat das Kuratorium eine leitende Funktion. Das Kuratorium ist für die Satzung der Stiftung und alle Grundzüge der Programmgestaltung zuständig. Der Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist es "den Bestand unseres Rechtsstaats als dem Rückgrat der Demokratie auch für die Zukunft zu sichern" (S.9), daher muss das Ziel verfolgt werden, den Bürgern und Bürgerinnen den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen. Bislang sollen in das Kuratorium ausschließlich Mitglieder entsandt werden, die aus öffentlich-rechtlichen und hoheitlich tätigen Institutionen entstammen. Damit wird das Forum Recht jedoch seiner Aufgabe, in die Gesellschaft hinein zu wirken, nicht gerecht. Aus diesem Grund sollen mit diesem Änderungsantrag über die Vertreterinnen und Vertreter hoheitlicher Institutionen hinaus durch § 7 Abs. 1 Nr. 9 und 10 auch Vertreterinnen und Vertreter der „juristischen“ Zivilgesellschaft wie der Deutsche Richterbund e.V., der Deutsche Juristinnenbund e.V., die Neue Richtervereinigung e.V. und der Deutsche Anwaltsverein e.V. sowie der Sozialpartner – Institutionen, die sich täglich für den Rechtsstaat einsetzen und daher unverzichtbare Partner in sämtlichen Rechtsstaatsdiskursen sind – im Kuratorium vertreten sein.

In seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Nummer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 des Änderungsantrags wurden mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass mit dem „Forum Recht“ eine Art Museum eingerichtet werde und die bis 2025 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro nicht für die Personalausstattung der Justiz ausgegeben würden. Es sei zu bezweifeln, dass die anderen Fraktionen ein realistisches Bild von der Justiz in Deutschland hätten. Der Rechtsstaat müsse für den Bürger erfahrbar sein. Entscheidend sei insoweit, welche Erfahrungen der Bürger im Kontakt mit den Gerichten mache. So sei es für das Ansehen des Rechtsstaates schädlich, wenn beispielsweise der Bürger bei den Gerichten telefonisch niemanden oder lediglich Vertretungen erreiche.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass sie in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zwar eingebunden gewesen sei, sich jedoch nicht als Mittragsteller habe beteiligen dürfen. Sie unterstütze die Einrichtung des „Forum Recht“, da es gerade in Zeiten, in denen der Rechtsstaat immer wieder herausgefordert werde, notwendig sei, das Thema Recht und Rechtsstaatlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger anschaulich zu machen. Auch der zweite Standort in Leipzig sei zu begrüßen. Bezüglich ihres Änderungsantrags führte die Fraktion DIE LINKE. aus, dass es geboten sei, auch die noch nicht berücksichtigten Fachgerichtbarkeiten in das Kuratorium aufzunehmen. Insbesondere die Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit stellten aus Sicht der Fraktion eine ganz elementare Säule im Sinne des Artikels 20 des Grundgesetzes dar. Zudem sehe der Änderungsantrag die Aufnahme auch von bestimmten Vertreterinnen und Vertretern der juristischen Zivilgesellschaft in das Kuratorium vor, da auch diese Verbände einen wichtigen Beitrag leisten könnten, die Arbeit des „Forum Recht“ zu bereichern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies hinsichtlich der Bedeutung und Notwendigkeit des „Forum Recht“ auf die Redebeiträge der Fraktion im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. In Bezug auf das Verfahren gab die Fraktion zu bedenken, dass die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf ratsam gewesen wäre, da dann die Besetzung des Kuratoriums mit den nun insoweit unberücksichtigt gebliebenen Verbänden frühzeitig hätte erörtert werden können. Auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte das Kuratorium breiter aufgestellt werden können. Hinsichtlich des Änderungsantrags werde sich die Fraktion aber aufgrund der mit diesem verbundenen erheblichen Vergrößerung des Kuratoriums enthalten. Sie werde jedoch eine ausdrückliche Benennung der betroffenen Verbände in der Regelung zur Entsendung in den Stiftungsbeirat unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es stets einen engen Austausch zwischen den Berichterstattern gegeben habe, auch wenn die Fraktion DIE LINKE. letztlich nicht Mittragsteller sei. Über den Kreis der Mitglieder des Kuratoriums habe man sich viele Gedanken gemacht; im Ergebnis seien sich jedoch alle einig gewesen, dass man ein schlankes Entscheidungsgremium benötige. Entscheidend für das Funktionieren des „Forum Recht“ sei, wer sich letztlich in dessen Arbeit einbringe. Weiter hob die Fraktion der SPD hervor, dass das „Forum Recht“ viel mehr als ein Museum sei und mittels neuer Formate und digitaler Medien, wie zum Beispiel Apps, besondere Angebote beispielsweise für Schulen bieten werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass es sich beim „Forum Recht“ um ein hervorragendes Projekt handle, das auch absolut notwendig sei, um Recht und Rechtsstaatlichkeit für den Bürger erlebbar zu machen. Zu dem Gesetzentwurf seien sehr fruchtbare Berichterstattergespräche geführt worden, an denen sich fast alle Fraktionen beteiligt hätten. Der Änderungsantrag der Fraktion **DIE LINKE** sei gleichwohl abzulehnen. Zum einen dürfe das Kuratorium mit Blick auf dessen Handlungs- und Arbeitsfähigkeit nicht weiter vergrößert werden. Zum anderen sei die Regelung zur Vertretung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts im Kuratorium nicht als Abwertung der übrigen obersten Bundesgerichte zu verstehen, sondern auf den Sitz und den Standort des „Forum Recht“ zurückzuführen.

Berlin, den 20. März 2019

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

